

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur
 Drucksache 2014/25 – 2. Änderungssatzung
 zur Satzung zur Erhebung einer
 Beherbergungssteuer für Übernachtungen in
 der Landeshauptstadt Erfurt
 (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF)**

Drucksache	2774/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2014/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

1. Änderung in der Anlage

Die Anlage 1 der Drucksache 2014/25 wird durch die Anlage 1 dieser Drucksache (2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt) ersetzt.

2. Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen fett hervorgehoben):

01

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF) **gemäß Anlage 1** wird beschlossen.

02

Die Verwaltung evaluiert nach dem 31.12.2027 die touristische Entwicklung und die Übernachtungszahlen und prüft eine eventuelle Änderung des Steuersatzes zum 01.01.2029.

Begründung

- zur Änderung in der Anlage:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF) soll zum 01.04.2026 in Kraft treten.

Aus terminlichen Gründen ist ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2026 nicht umsetzbar. Die Beherbergungsbetriebe benötigen eine Vorlaufzeit, um die Buchungs- und Rechnungssysteme auf den geänderten Steuersatz umzustellen.

Vor Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung wird eine entsprechende Information als Pressemitteilung veröffentlicht und an die Beherbergungsbetriebe per Serienbrief herausgegeben, damit diese fristgemäß eine Umstellung der Systeme zum II. Quartal 2026 vornehmen können.

- zum Beschlusspunkt 02:

Mit Verweis auf die Stellungnahmen der Verwaltung zur DS 2479/25 – Antrag der Fraktion SPD & Piraten zur DS 2014/25 sowie zur DS 2635/25 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur DS 2014/25 prüft die Verwaltung auf der Grundlage einer Evaluierung der touristischen Entwicklung und der volkswirtschaftlichen Betrachtung, ob eine Änderung des Steuersatzes ab dem 01.01.2029 vorgenommen werden sollte.

Sofern nach Evaluierung eine Änderung des Steuersatzes zum 01.01.2029 als gemessen angesehen wird, erfolgt dies im Rahmen einer 3. Änderungssatzung.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF)

20.11.2025, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift